## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land

## Feststellung des Listennachfolgers für eine ausgeschiedene Gemeindevertreterin in der Gemeinde Kuddewörde

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreter/innen, Frau Susanne Borgwardt, Michael Brügmann und Kristin Petersen haben durch Verzichtserklärung ihre Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuddewörde verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber/rinn auf dem Listenwahlvorschlag der Aktive Bürger Kuddewörde (ABK)

Katharina Bors Möllner Straße 56 22958 Kuddewörde

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kuddewörde gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den

(Siegel)

Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -